



Erhaltungssatzung „Haid 1“ der Gemeinde Konzell

zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt
gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Die Gemeinde Konzell erlässt gem. Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 172 Baugesetzbuch (BauGB) folgende

Satzung

§ 1

Satzungsziel, räumlicher Geltungsbereich

(1) Mit dieser Satzung wird der in Absatz 2 angegebene Bereich als Gebiet bezeichnet, in dem es aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich ist, die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt zu erhalten (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 BauGB).

(2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung wird gemäß dem beigefügtem Lageplan vom 06.12.2017 (Maßstab 1:5000) festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

(1) Im Geltungsbereich der Satzung unterliegen der Rückbau, die Errichtung, die Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen einer Genehmigungspflicht nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 BauGB.

(2) Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind Vorhaben auf den in § 26 Nr. 2 und 3 BauGB bezeichneten Grundstücken (§ 174 Abs. 1 BauGB).

(3) Eine Genehmigungs-, Zustimmungs- oder Erlaubnispflicht nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 3

Antrag, Anzeige

(1) Der Antrag auf Genehmigung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist bei der Gemeinde Konzell zu stellen. Sofern das Vorhaben auch bauaufsichtlich genehmigungs- oder zustimmungspflichtig oder nach dem Denkmalschutz erlaubnispflichtig ist, ist diesem Antrag auch der Antrag nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu stellen.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

(1) Gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt ordnungswidrig, wer eine bauliche Anlage in dem durch diese Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderliche Genehmigung rückbaut oder ändert. Er kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit Geldbuße belegt werden.

§ 5
In-Kraft-Treten, Geltungsdauer

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Satzung gilt für die Dauer von 2 Jahren.

Konzell, 07.12.2017

(Siegel)

Fritz Fuchs
1. Bürgermeister

angeheftet am:
abgenommen am:

Der Gemeinderat der Gemeinde Konzell hat in seiner Sitzung vom 06.12.2017 die Satzung beschlossen. Sie wurde am 08.12.2017 an den Amtstafeln bekannt gemacht.